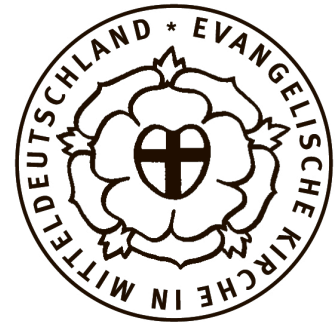


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Urkunde über den Zusammenschluss des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg und des Evangelischen Kirchenkreises Naumburg-Zeitz zum Evangelischen Kirchenkreis Saale-Unstrut vom 14. Februar 2025	38
Urkunde über die Erweiterung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	38
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Beyernaumburg, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	39
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Bräunrode und St. Jakobi Hettstedt zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Bräunrode-Hettstedt, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	39
Urkunde über die Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Finsterbergen-Altenbergen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf	40
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Grassau, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	40
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Groß Möringen, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	40
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Hohnstedt-Räther, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	41
Urkunde Ausscheiden der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchfährendorf aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Großkorbetha, Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	41
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Kirchfährendorf und Keuschberg zur Evangelischen Kirchengemeinde Keuschberg, Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	42
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Büllitz, Darnewitz, Grassau, Grünenwulsch, Kläden und Steinfeld zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Kläden, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	42
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Königerode, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	43
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Losse und Drüsedau zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Losse-Drüsedau, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	43
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	43
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Rippachtal, Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	44
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rottleberode-Stolberg, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	44
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüdigershagen, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	45
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Schochwitz, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	45
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Benkendorf, Gödwitz, Köllme, Müllerdorf, Pfützthal, Salzmünde Schiepzig, Hohnstedt, Räther, Krimpe, Schochwitz und Gorsleben zur Evangelischen Kirchengemeinde Schochwitz, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	45
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Steinfeld, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	46
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Thale, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	46

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas und St. Petri zur Evangelischen Kirchengemeinde Thale, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	46
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Quedlinburg und der Evangelischen Johannis- und Hospitalgemeinde Quedlinburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Quedlinburg, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	47
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zappendorf-Salzmünde, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	47
 B. PERSONALNACHRICHTEN	 48
 C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	 48
 D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	48

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

Urkunde

über den Zusammenschluss
des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg
und des Evangelischen Kirchenkreises
Naumburg-Weitz
zum Evangelischen Kirchenkreis Saale-Unstrut

Vom 14. Februar 2025

Aufgrund von Artikel 34 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 23. November 2024 (ABl. S. 132), hat der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am 14. Februar 2025 auf Antrag der beteiligten Kreissynoden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchenkreis Merseburg und der Evangelische Kirchenkreis Naumburg-Weitz werden zu einem Kirchenkreis vereinigt.

§ 2

Der Kirchenkreis trägt den Namen „Evangelischer Kirchenkreis Saale-Unstrut“ und hat seinen Sitz in Naumburg.

§ 3

Die Vereinigung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erfurt, den 14. Februar 2025
(1302)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Urkunde

über die Erweiterung
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Allstedt-Wolferstedt
Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 24. April 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt, bestehend aus den Kirchengemeinden Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Winkel, Allstedt und Wolferstedt, wird um die Kirchengemeinden Beyernaumburg, Katharinenrieth, Liedersdorf, Nienstedt, Sotterhausen und Holdenstedt erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 11. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 17. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Beyernaumburg
Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 24. April 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindegemeinderates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Beyernaumburg, bestehend aus den Kirchengemeinden Beyernaumburg, Katharinenrieth, Liedersdorf, Nienstedt und Sotterhausen, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Beyernaumburg, Katharinenrieth, Liedersdorf, Nienstedt und Sotterhausen bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 8. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 17. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über den Zusammenschluss
der Evangelischen Kirchengemeinden
Bräunrode und St. Jakobi Hettstedt
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband
Bräunrode-Hettstedt
Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 29. Mai 2024 auf Antrag der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Bräunrode und St. Jakobi Hettstedt schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Bräunrode-Hettstedt“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 28. Oktober 2024 genehmigt.

Erfurt, den 17. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Auflösung
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes
Finsterbergen-Altenbergen
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Waltershausen-Ohrdruf

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Waltershausen-Ohrdruf am 14. Mai 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindegemeinderates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Finsterbergen-Altenbergen, bestehend aus den Kirchengemeinden Finsterbergen und Altenbergen, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Finsterbergen und Altenbergen bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 9. Oktober 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Grassau
Evangelischer Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 26. September 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindegemeinderates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Grassau, bestehend aus den Kirchengemeinden Büllitz, Grassau und Grünenwulsch, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Beyernaumburg, Büllitz, Grassau und Grünenwulsch bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 27. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt der
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Erweiterung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Groß Möringen
Evangelischer Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 26. September 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Groß Möringen, bestehend aus den Kirchengemeinden Döbbelin, Groß Möringen, Klein Möringen und Tornau, wird um die Kirchengemeinde Insel erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Höhnstedt-Räther
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 10. Juni 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindekirchenrates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Höhnstedt-Räther, bestehend aus den Kirchengemeinden Höhnstedt und Räther, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Höhnstedt und Räther bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2024 genehmigt.

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

Ausscheiden der Evangelischen
Kirchengemeinde Kirchfärendorf
aus dem Evangelischen
Kirchengemeindeverband Großkorbetha
Evangelischer Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg am 16. Oktober 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindekirchenrates Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchfärendorf scheidet aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Großkorbetha aus.

§ 2

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Großkorbetha besteht aus den Kirchengemeinden Großkorbetha, Kriechau, Markwerben, Obschütz, Reichardtswerben, Schkortleben, Spergau, Storkau, Tagewerben, Uichteritz und Wengelsdorf.

§ 3

Das Ausscheiden erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 26. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden
Kirchfährendorf und Keuschberg
zur Evangelischen Kirchengemeinde Keuschberg
Evangelischer Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg am 16. Oktober 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindeglieder Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Kirchfährendorf und Keuschberg schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Kirchfährendorf und Eingliederung in die Kirchengemeinde Keuschberg zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Keuschberg“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 26. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über den Zusammenschluss
der Evangelischen Kirchengemeinden Büllitz,
Darnewitz, Grassau, Grünenwulsch, Kläden
und Steinfeld
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband
Kläden
Evangelischer Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 26. September 2024 auf Antrag der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Büllitz, Darnewitz, Grassau, Grünenwulsch, Kläden und Steinfeld schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Kläden“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 27. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Erweiterung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Königerode
Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 24. April 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Königerode, bestehend aus den Kirchengemeinden Abberode, Dankerode, Hermerode, Königerode, Molmerswende und Tilkerode, wird um die Kirchengemeinde Wippra erweitert.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband erhält den neuen Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Königerode-Wippra“.

§ 3

Die Erweiterung und Umbenennung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 28. Oktober 2024 genehmigt.

Erfurt, den 17. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über den Zusammenschluss
der Evangelischen Kirchengemeinden Losse
und Drüsedau
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband
Losse-Drüsedau
Evangelischer Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 16. Mai 2024 auf Antrag der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Losse und Drüsedau schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Losse-Drüsedau“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Erweiterung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Lutherstadt Eisleben
Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 24. April 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, bestehend aus den Kirchengemeinden Bischofrode, Helfta, Volkstedt, St. Andreas-Nicolai-Petri und St. Annen Eisleben, wird um die Kirchengemeinde Bornstedt erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 24. Oktober 2024 genehmigt.

Erfurt, den 17. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Erweiterung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Rippachtal
Evangelischer Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg am 16. Oktober 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinde Röcken-Bothfeld wird aus dem Kirchengemeindeverband Lütznener Land ausgegliedert. Der Kirchengemeindeverband Lütznener Land besteht künftig aus den Kirchengemeinden Lützen und Meuchen.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Rippachtal, bestehend aus den Kirchengemeinden Dehltitz-Lösau, Großgöhren, Pobles, Pörschen, Poserna, Groß- und Kleingörschen und Starsiedel, wird um die Kirchengemeinde Röcken-Bothfeld erweitert.

§ 3

Die Veränderungen erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 27. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Erweiterung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Rottleberode-Stolberg
Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 25. September 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Rottleberode-Stolberg, bestehend aus den Kirchengemeinden Rodishain, Rottleberode, Stempeda und Stolberg, wird um die Kirchengemeinde Ufrungen erweitert.

§ 2

Die Kirchengemeinde Ufrungen wird aus dem Kirchengemeindeverband Berga-Kelbra ausgegliedert. Der Kirchengemeindeverband Berga-Kelbra besteht künftig aus den Kirchengemeinden Berga, Kelbra und Rosperwenda.

§ 3

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 13. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 17. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

§ 3

über die Erweiterung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Rüdigershagen
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen am 30. Juli 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2024 genehmigt.

§ 1

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Der Kirchengemeindeverband Rüdigershagen, bestehend aus den Kirchengemeinden Niederorschel, Rüdigershagen, Sollstedt und Zauröden, wird um die Kirchengemeinde Eigenrode erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden
Benkendorf, Gödwitz, Köllme, Müllerdorf,
Pfützthal, Salzmünde Schiepzig, Höhnstedt,
Räther, Krimpe, Schochwitz und Gorsleben
zur Evangelischen Kirchengemeinde Schochwitz
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 10. Juni 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Benkendorf, Gödwitz, Köllme, Müllerdorf, Pfützthal, Salzmünde Schiepzig, Höhnstedt, Räther, Krimpe, Schochwitz und Gorsleben schließen sich durch Aufhebung aller Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Schochwitz“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2024 genehmigt.

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Schochwitz
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 10. Juni 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindekirchenrates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Schochwitz, bestehend aus den Kirchengemeinden Krimpe, Schochwitz und Gorsleben, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Krimpe, Schochwitz und Gorsleben bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

Urkunde

**über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Steinfeld
Evangelischer Kirchenkreis Stendal**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 26. September 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindegemeinderates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Steinfeld, bestehend aus den Kirchengemeinden Darnewitz und Steinfeld, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Darnewitz und Steinfeld bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 27. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

**über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Thale
Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 12. Oktober 2023 auf Antrag des beteiligten Gemeindegemeinderates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Thale, bestehend aus den Kirchengemeinden St. Andreas und St. Petri, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas und St. Petri bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 5. Dezember 2024 genehmigt.

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

**über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden
St. Andreas und St. Petri
zur Evangelischen Kirchengemeinde Thale
Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 12. Oktober 2023 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas und St. Petri schließen sich durch Aufhebung beider Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Thale“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 5. Dezember 2024 genehmigt.

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Quedlinburg
und der Evangelischen Johannis- und
Hospitalgemeinde Quedlinburg
zur Evangelischen Kirchengemeinde
Quedlinburg
Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 25. April 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg und die Evangelische Johannis- und Hospitalgemeinde Quedlinburg schließen sich durch Aufhebung der Johannis- und Hospitalgemeinde und Eingliederung in die Kirchengemeinde Quedlinburg zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 9. Dezember 2024 genehmigt.

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Zappendorf-Salzmünde
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 10. Juni 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindekirchenrates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Zappendorf-Salzmünde, bestehend aus den Kirchengemeinden Benkendorf, Müllerdorf, Gödewitz, Pfützthal, Salzmünde, Schiepzig und Köllme, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Benkendorf, Müllerdorf, Gödewitz, Pfützthal, Salzmünde, Schiepzig und Köllme bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2024 genehmigt.

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

B. PERSONALNACHRICHTEN

Berichtigungen zu den Personalnachrichten im Amtsblatt vom 16. Januar 2025

Die Personalnachrichten im Amtsblatt vom 16. Januar 2025 sind hinsichtlich folgender Mitteilungen wie folgt zu berichtigen:

Heimgerufen wurden:

- **Pfarrer i. R. Mechthild Holtermann**, geboren am 29. Juni 1931 in Magdeburg, zuletzt in der Evangelischen Ausbildungsstätte für Gemeindepädagogik Potsdam, verstorben am 17. Oktober 2024 in Magdeburg
- **Pfarrer i. R. Dr. Ehrhart Neubert**, geboren am 2. August 1940 in Herschdorf b. Königsee, zuletzt freigestellt für die Tätigkeit bei der Gauck/Birtler-Behörde in Berlin, verstorben am 17. November 2024 in Limlingerode

Im Kirchenjahr 2023/2024 wurden heimgerufen:



Pfarrerinnen/Pastorinnen/Pfarrer/Kirchenbeamte:

- **Pfarrvikar i. R. Bernd Herbert**, geboren am 16. Februar 1948 in Ruhla, zuletzt in Wernshausen, verstorben am 2. Dezember 2023 in Mühlhausen
- **Pfarrer i. R. Wolfgang Weller-Zeth**, geboren am 28. November 1951 in Hildburghausen, zuletzt in Stotternheim, verstorben am 15. Januar 2024 in Erfurt
- **Pfarrer i. R. Friedrich-Wilhelm Merkel**, geboren am 16. Januar 1925 in Prützen, zuletzt in Stadtilm, verstorben am 30. Januar 2024
- **Pfarrer i. R. Joachim Martin Turre**, geboren am 8. April 1944 in Mühlhausen, zuletzt im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, verstorben am 5. März 2024 in Teuchern, OT Prittitz
- **Superintendent i. R. Hans-Joachim Blankenburg**, geboren am 13. Februar 1932 in Erfurt, zuletzt in Ohrdruf, verstorben am 25. Juni 2024 in Schweinfurt

Erfurt, den 19. Februar 2025

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stellenausschreibungen für Pfarrstellen sind auf der Website der EKM jeweils ab 15. des Monats unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/>

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Krautheim-Haindorf - Außergeltungsetzung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Krautheim-Haindorf aufgrund von Aufhebung der Kirchengemeinde und Vereinigung zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Buttletstedt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 außer Geltung gesetzt wurde.



Erfurt, den 27. Januar 2025
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe der Siegel des Evangelischen Kirchspiels Ackendorf-Rottmersleben - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Ackendorf-Rottmersleben seit dem 23. Januar 2025 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.470 aufgeführt sind.

Siegelbild: Stilisierte Abbildungen der Kirchen von Rottmersleben und Ackendorf

Legende: „Ev. Kirchspiel Ackendorf-Rottmersleben“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

„Ev. Kirchspiel Ackendorf-Rottmersleben“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“ führt der/die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates und das Siegel mit dem Beizeichen „Kreuz“ führt der Pfarrer/die Pfarrerin.

Erfurt, den 23. Januar 2025
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch Kirchspiels Draschwitz - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Draschwitz seit dem 28. Januar 2025 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.467 aufgeführt ist.

Siegelbild: Stilisierte Abbildung der Kirche zu Draschwitz mit zwei schräg gekreuzten Schlüsseln

Legende: „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL
DRASCHWITZ“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 29. Januar 2025
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe der Siegel des Evangelischen Kirchspiels Groß Ammensleben - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Groß Ammensleben seit dem 23. Januar 2025 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.471 aufgeführt sind.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Ev. Kirchspiel Groß Ammensleben“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

„Ev. Kirchspiel Groß Ammensleben“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“ führt der/die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates und das Siegel mit dem Beizeichen „Kreuz“ führt der Pfarrer/die Pfarrerin.

Erfurt, den 23. Januar 2025
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe der Siegel
des Evangelischen Kirchenkreisverbandes
Kreiskirchenamt Torgau
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Torgau seit dem 1. Januar 2025 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 2.15 aufgeführt sind.

Siegelbild: Kreuz mit spitzen Balkenenden

Legende: „EV. KIRCHENKREISVERBAND KREISKIRCHENAMT TORGAU“
(rund; mit Beizeichen „1“)

„EV. KIRCHENKREISVERBAND KREISKIRCHENAMT TORGAU“
(rund; mit Beizeichen „2“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Die Amtsleitung führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ und die stellvertretende Amtsleitung führt das Siegel mit dem Beizeichen „2“ im Scheitelpunkt.

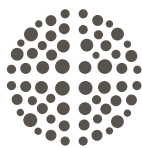
Erfurt, den 17. Januar 2025
(6264-01:0017)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird in elektronischer Form geführt und auf der Internetseite www.kirchenrecht-ekm.de ausgegeben. Es wird vollständig und dauerhaft zum unentgeltlichen Abruf bereitgehalten.



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Teresa, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!**

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

45700

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen